

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd

A u ß e r - O c h s e n b a c h

Polit. Bezirk: Scheibbs

Land Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes. Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Außer-Ochsenbach wurden im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 2974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 20.01.2022 bis zum 03.02.2023 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit 20.01.2022 bis zum 03.02.2023 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am **5. Februar 2023 von 9:00 bis 12:00 Uhr** in Steinakirchen am Forst, **Gasthaus Brandner, Marktplatz 9.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zu einem halben Jahr nach dem Auszahlungstag bei der Gemeindekasse während der Kassastunden bzw. beim Obmann des Jagdausschusses behoben werden.

Eine Überweisung des Jagdpachtes ist unter Abzug von Überweisungsspesen und Bekanntgabe der Bankverbindung (07488/71325) möglich. Bagatellbeträge **unter € 15,-** werden nicht überwiesen und sind nur am Gemeindeamt abzuholen.

Nach Ablauf der Abholungsfrist müssen die Restbeträge dem beschlossenen Verwendungszweck zugeführt werden bzw. zum Auszahlungsbetrag für das nächste Jahr hinzugerechnet werden.



(Obmann des Jagdausschusses)

angeschlagen am: 20.01.2023

abgenommen am: 06.02.2023